



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10288 Personalbedarf Ausländerbehörde

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 24.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen unter Vorbehalt der vollständigen Generierung der vorgesehenen Einnahmen, sodass im Jahr 2024 keine Haushaltsausweitung erfolgt.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 008 beim Kreisverwaltungsreferat Teil der Anlage 3.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kreisverwaltungsreferat sowohl mehr Kosten (1.029 Tsd. € anstatt 230 Tsd. €), als auch mehr Einnahmen (1.786 Tsd. € anstatt 749 Tsd. €) mit dieser Beschlussvorlage einbringt, als zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet wurden. Insgesamt generieren sich dadurch Mehreinnahmen zur ursprünglichen Anmeldung (Differenz 757 Tsd. € anstatt 519 Tsd. €) in Höhe von 238 Tsd. €.

Die Zustimmung zur Beschlussvorlage erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 vollständig generiert werden und keine Haushaltsausweitung im Haushaltsjahr 2024 erfolgt. Sollte es dennoch zu einer Haushaltsausweitung kommen, muss diese vollständig aus dem Budget des Kreisverwaltungsreferates getragen werden. Wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 eine nachträgliche Kürzung der Einnahmenseite vorgenommen, wird das Ausgabenbudget entsprechend gekürzt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.